

Antrag auf Zulassung

einer Berufsausübungsgesellschaft (§ 59b ff. BRAO*)

ACHTUNG: Bitte alle Anlagen ausfüllen und beifügen

An die
Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

Bei Übermittlung per beA: bitte alle Anlagen als separate Anlagen senden

☐ Ich/Wir beantrage/n die Zulassung einer anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaft **1***) in der Rechtsform

- ☐ GmbH
- ☐ AG
- ☐ PartG mbB
- ☐ PartG
- ☐ GbR
- ☐ sonstige Rechtsform: _____

1. Angaben zur Berufsausübungsgesellschaft

1	Name / Firma (vollständige Bezeichnung inkl. Rechtsformzusatz)			
2	Sitz der Gesellschaft			
3	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)	4	Registergericht bzw. Behörde	
5	Art der Gesellschaft	Es handelt sich um eine ☐ Gesellschaft nach deutschem Recht ☐ Europäische Gesellschaft ☐ Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum Ländername: _____ 2		
6	Gegenstand der Berufsausübungsgesellschaft 3	☐ Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten ☐ ggf. zusätzlich (§ 59c Abs. 2 S. 2 BRAO): _____		

* Diesem Antrag liegt die BRAO in der Fassung ab 01.08.2022 zugrunde.

*) Die Ziffersymbole - **1** - - verweisen auf die zu beachtenden Erläuterungen, die diesem Antragsformular anliegen.

7	Anzahl der Gesellschafterinnen /Gesellschafter der Berufsausübungsgesellschaft 4 (§ 59o Abs. 4 BRAO)	
8	Anzahl der Geschäftsführerinnen /Geschäftsführer der Berufsausübungsgesellschaft, die nicht Gesellschafter sind 4 (§ 59o Abs. 4 BRAO)	
9	Anzahl der Berufsträgerinnen /Berufsträger i.S.v. § 59c Abs. 1 Satz 1 BRAO der Berufsausübungsgesellschaft 4 (§ 59o Abs. 2 BRAO)	
10	Mittelbar beteiligte Personen (§ 59g Abs. 1 S.1 Nr.3 BRAO)	

2. Angaben zur Kanzleianschrift **5**

1	Straße, Hausnummer	
2	Postleitzahl, Ort	
3	Telekommunikationsdaten	Telefon Telefax E-Mail Internetadresse(n)

→ bei Zweigstellen bitte Anlage B verwenden. **5**

3. Gesellschafterinnen / Gesellschafter – Anlage C

Für die Gesellschafterinnen/Gesellschafter bitte Anlage C verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu jeder Gesellschafterin/jedem Gesellschafter eindeutig zu erkennen sind und diese als Anlage C kennzeichnen **6 7**

Berufsausübungsgesellschaft als Gesellschafter? ☐ ja ☐ nein → wenn ja, Anlage **D1** verwenden.
Haltegesellschaft als Gesellschafter? ☐ ja ☐ nein → wenn ja, Anlage **D2** verwenden.

4. Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und/oder geschäftsführende Gesellschafter – Anlage E **6 7**

Für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und/oder geschäftsführende Gesellschafter bitte Anlage E verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu jedem Mitglied des Geschäftsführungsorgans und/oder der geschäftsführende Gesellschafter eindeutig zu erkennen sind und diese als Anlage E kennzeichnen

5. Mitglieder in Aufsichtsorganen – Anlage F

Für Mitglieder in Aufsichtsorganen bitte Anlage F verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu den Mitgliedern der Aufsichtsorgane eindeutig zu erkennen sind und diese als Anlage F kennzeichnen

6. Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte – Anlage G

Für Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte bitte Anlage G verwenden

oder

eine Liste einreichen, in der die in der Anlage geforderten Informationen zu jedem Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten eindeutig zu erkennen sind und diese als Anlage G kennzeichnen

7. Verwaltungsgebühr

Wurde die Verwaltungsgebühr für diesen Antrag bereits entrichtet?	Die Verwaltungsgebühr wurde entrichtet durch Überweisung auf das Konto der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer IBAN: DE37 2005 0550 1002 2404 20 (BIC: HASPDEHHXXX) Gebühr bei Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft i.S.v. § 59f BRAO in einer Rechtsform des deutschen Rechts ☐ Verwaltungsgebühr i.H.v. 600 Euro ist überwiesen am _____ ☐ Für jeden Gesellschafter, mit dem die Zahl der Gesellschafter über 10 steigt, wurden zusätzlich 30 Euro Verwaltungsgebühr überwiesen (z.B. für 11 Gesellschafter insgesamt 600+30 = 630 Euro, für 12 Gesellschafter insgesamt 600 + 30 + 30 = 660 Euro usw.) vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3a der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, also insgesamt _____ Euro am _____ ODER Gebühr bei Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft i.S.v. § 59f BRAO für Gesellschaften in einer Rechtsform im Sinne von § 59b Abs. 2 Nr. 2 oder Nr. 3 ☐ Verwaltungsgebühr i.H.v. 1.200 Euro ist überwiesen. ☐ Für jeden Gesellschafter, mit dem die Zahl der Gesellschafter über 10 steigt, wurden zusätzlich 60 Euro Verwaltungsgebühr überwiesen (z.B. für 11 Gesellschafter insgesamt 1200 + 60 = 1260 Euro, für 12 Gesellschafter 1200 + 60 + 60 = 1320 Euro usw.) vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3a der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, also insgesamt _____ Euro am _____ 2
---	---

8. Anlagen

Folgende Anlagen füge/n ich/wir diesem Antrag bei:

GmbH	AG	PartG mbB	PartG	GbR	Sonstige Rechtsform	Anlage
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder vorläufige Deckungszusage im Original (§§ 59n, 59o BRAO) 4
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Bei nichtanwaltlichen Gesellschaftern oder Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, als Nachweis der Berufszugehörigkeit eine Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Kammer (bei verkammerten Berufen), ansonsten Qualifikations- oder Tätigkeitsnachweise zum Beleg einer Tätigkeit i.S.v. § 59c Abs. 1 S. 1 BRAO.
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage A Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage B 8 Zweigstellen
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage C 6 Gesellschafterinnen/Gesellschafter Bei nichtanwaltlichen Gesellschafterinnen/Gesellschaftern: Bitte auch Anlage H ausfüllen .
☐	☐			☐	☐	Anlage D1 9 Berufungsausübungsgesellschaften als Gesellschafter (§ 59i Abs. 1 Satz 1 BRAO)
☐	☐			☐	☐	Anlage D2 9 Haltegesellschaften als Gesellschafter (§ 59i Abs. 1 Satz 3 BRAO)
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage E 6 Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und/oder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafterinnen/Gesellschafter Bei nichtanwaltlichen Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans oder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafterinnen/Gesellschaftern: Bitte auch Anlage H ausfüllen .
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage F 6 Mitglieder des Aufsichtsorgans Bei nichtanwaltlichen Mitgliedern des Aufsichtsorgans: Bitte auch Anlage H ausfüllen .
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage G Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte
☐	☐	☐	☐	☐	☐	Anlage H 6 Fragebogen für nichtanwaltliche Gesellschafterinnen/Gesellschafter, Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans, geschäftsführungsberechtigte Gesellschafterinnen/Gesellschafter, Mitglieder von Aufsichtsorganen
Die Rechtsanwaltskammer Hamburg behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen und Auskünfte als Nachweis anzufordern.						

Datenschutzhinweise: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Kammer unter www.rak-hamburg.de/mitgliederdaten. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Antragsteller/innen und Mitglieder auch in Papierform.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben wurden in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß gegeben / gemacht.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Antrag als am 01.08.2022 gestellt gilt, falls er vor dem 01.08.2022 bei der Rechtsanwaltskammer Hamburg eingeht. Ich/wir willige/n hiermit ausdrücklich ein, dass dieser Antrag – ebenso wie jeder ab dem 01.08.20022 gestellte Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft – gebührenpflichtig ist.

Unterschriften vertretungsberechtigter Personen der Berufsausübungsgesellschaft in vertretungsberechtigter Zahl 10

Ort, Datum

_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift
_____ Name in Druckbuchstaben	_____ Unterschrift

[Beglaubigungsvermerk] 10

Erläuterungen

zum Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft

1. Antragstellung

Der Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Berufsausübungsgesellschaft ihren Sitz hat, § 33 Abs. 3 S. 1 NR. 3 BRAO.

Der Zulassungsantrag soll unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes gestellt werden. Beantworten Sie alle gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig. Reicht der vorgesehene Platz in den Formularen nicht aus, ergänzen Sie Ihre Angaben bitte auf einem Beiblatt.

Der Zulassungsantrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben bzw. mit qualifizierter elektronischer Signatur von den vertretungsberechtigten Personen der Berufsausübungsgesellschaft in vertretungsberechtigter Anzahl an die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg, Valentinskamp 88, 20355 Hamburg zu senden.

Die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft (§ 59f BRAO) beträgt 600,-- Euro für Gesellschaften in einer Rechtsform des deutschen Rechts (§ 59b Abs. 2 Nr. 1 BRAO) mit bis zu zehn Gesellschaftern. Sie erhöht sich bei solchen Gesellschaften mit mehr als zehn Gesellschaftern ab dem 11ten Gesellschafter der Berufsausübungsgesellschaft um 30,-- Euro je weiterem Gesellschafter. Die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung als ausländische Berufsausübungsgesellschaft (§ 59f BRAO oder §§ 207a Abs. 2, 59f BRAO) beträgt 1.200,-- Euro für Gesellschaften in einer Rechtsform im Sinne von § 59b Abs. 2 Nr.2 oder Nr.3 oder § 207a BRAO mit bis zu zehn Gesellschaftern. Sie erhöht sich bei solchen Gesellschaften mit mehr als zehn Gesellschaftern ab dem 11ten Gesellschafter der Berufsausübungsgesellschaft um 60,-- Euro je weiterem Gesellschafter (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3a und b der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 12. November 2021 in der ab 1. August 2022 geltenden Fassung).

Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (vgl. § 5 Abs. 2 S. 1 der Gebührenordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 12. November 2021 in der ab 1. August 2022 geltenden Fassung)

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bei der Hamburger Sparkasse, IBAN: DE37 2005 0550 1002 2404 20, BIC: HASPDEHHXXX Verwendungszweck: „Zulassungsgebühr BAG“ und dem Namen Ihrer Berufsausübungsgesellschaft.

2. Einzelerläuterungen *

- 1 Die Möglichkeiten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, sich mit anderen freien Berufen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung zu verbinden, wurden durch das „Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe“ (sog. „große“ BRAO-Reform) wesentlich erweitert und erleichtert. Es tritt am 01.08.2022 in Kraft. Neu eingeführt wird der Begriff der **Berufsausübungsgesellschaft** (§ 59b BRAO), die nach § 59f BRAO grundsätzlich der Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer bedarf.

Keiner Zulassung bedürfen nach § 59f Abs. 1 Satz 2 BRAO lediglich Personengesellschaften, bei denen keine Beschränkung der Haftung der natürlichen Personen vorliegt (also z.B. die klassische Sozietät in Form einer GbR oder die Partnerschaftsgesellschaft ohne beschränkte Berufshaftung) und denen als Gesellschafter und als Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ausschließlich Rechtsanwälte oder Angehörige eines bereits bisher sozietätsfähigen Berufs angehören (§ 59c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BRAO). Diese Gesellschaften können die Zulassung jedoch gem. § 59f Abs. 1 Satz 3 BRAO freiwillig beantragen, etwa, weil sie ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach für die Gesellschaft wünschen.

Nur solche Berufsausübungsgesellschaften, bei denen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Mehrheit der Stimmrechte innehaben und bei denen die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans Rechtsanwälte sind, dürfen die Bezeichnung „Rechtsanwaltsgesellschaft“ führen (§ 59p BRAO). Dabei ist die Bezeichnung „Rechtsanwaltsgesellschaft“ nicht wie bislang an die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung geknüpft, sondern steht Berufsausübungsgesellschaften gleich welcher Rechtsform offen.

- 2 Nach § 59b Abs. 2 BRAO können sich Berufsausübungsgesellschaften zur gemeinschaftlichen Berufsausübung nicht nur in der Form von Gesellschaften nach deutschem Recht organisieren, zulässige Rechtsformen sind auch Europäische Gesellschaften und Gesellschaften, die zulässig sind nach dem Recht a) eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder b) eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Aufgrund der europäischen Niederlassungsfreiheit können daher nunmehr Gesellschaften mit Registersitz in einem

* Diesem Antrag liegt die BRAO in der Fassung ab 01.08.2022 zugrunde.

anderen Mitglied- oder Vertragsstaat ihren Verwaltungssitz in die Bundesrepublik Deutschland verlegen. Zur Wahl stehen dabei jedoch nur solche Gesellschaftsformen, die nach dem jeweiligen Gründungsstatut für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs beziehungsweise die Ausübung freier Berufe offenstehen.

Für Berufsausübungsgesellschaften nach dem Gesellschaftsrecht eines Staates, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, gilt § 207a BRAO. **Hierfür verwenden Sie bitte ein gesondertes Zulassungs-/Aufnahmeformular. Sie finden dieses demnächst auf unserer Website. Sollten Sie den Antrag bereits jetzt stellen wollen, verwenden Sie bitte dieses Formular und ergänzen Sie alle weiteren, für die Zulassung erforderlichen Angaben.**

- 3** § 59c Abs. 2 Satz 1 und 2 BRAO regelt die zulässigen Unternehmensgegenstände interprofessioneller Berufsausübungsgesellschaften. Berufsausübungsgesellschaften im Sinne der §§ 59b, 59c BRAO müssen jedenfalls immer auch auf die Beratung und Vertretung von Rechtsangelegenheiten gerichtet sein, denn nur dann handelt es sich um eine Berufsausübungsgesellschaft, die der Ausübung des Berufs der darin verbundenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten dient.

§ 59c Abs. 2 Satz 2 BRAO stellt klar, dass interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften nicht nur darauf ausgerichtet sein müssen, Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten zu erbringen, sondern in ihnen auch Tätigkeiten ausgeübt werden können, die den Berufen der nichtanwältlichen Gesellschafterinnen und Gesellschafter zuzuordnen sind. Möglich bleiben Einschränkungen der Ausübung der nichtanwältlichen Berufe in einer interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaft durch das jeweilige Berufsrecht. Die Regelung des § 59c Abs. 2 Satz 2 BRAO lässt damit die bereits bislang geltende Rechtslage zur Berufsausübung von interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften unter Beteiligung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten unverändert. Die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um die Ausübung des jeweiligen anderen Berufs ist jedoch nicht zwingend. So kann etwa die Ausübung des sozietätsfähigen Berufs auf eine gutachterliche und beratende Tätigkeit beschränkt bleiben.

- 4** Berufsausübungsgesellschaften sind nach § 59n BRAO verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Dauer ihrer Betätigung aufrechtzuerhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine zugelassene oder nicht zugelassene Berufsausübungsgesellschaft handelt. Keinen Unterschied macht auch, ob die Gesellschaft haftungsbeschränkt ist oder nicht.

Die Rechtsanwaltskammer muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens prüfen, ob die Berufsausübungsgesellschaft über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügt. Im Zulassungsantrag ist daher anzugeben:

- Gesamtanzahl der Berufsträger*innen i.S.v. § 59c Abs. 1 Satz 1 BRAO (hierzu zählen nicht nur alle sozietätsfähigen Berufe, sondern auch alle Formen der Tätigkeit, insb. auch angestellte Berufsträger*innen), § 59o Abs. 2 BRAO
- Anzahl der Gesellschafter*innen in der Berufsausübungsgesellschaft, § 59o Abs. 4 BRAO
- Anzahl der Geschäftsführer*innen in der Berufsausübungsgesellschaft, die nicht Gesellschafter sind, § 59o Abs. 4 BRAO

Bitte beachten Sie: Wird die Berufshaftpflichtversicherung nicht oder nicht in dem vorgeschriebenen Umfang unterhalten, so haften neben der Berufsausübungsgesellschaft die Gesellschafter und die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans persönlich in Höhe des fehlenden Versicherungsschutzes (§ 59n Abs. 3 BRAO).

- 5** Nach § 59g Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BRAO sind im Zulassungsantrag alle Geschäftsanschriften der Niederlassungen der Berufsausübungsgesellschaft anzugeben. Neben der Kanzleianschrift sind daher auch alle weiteren Geschäftsanschriften aufzuführen. § 59m Abs. 2 BRAO verweist für Berufsausübungsgesellschaften auf § 27 Abs. 2 BRAO. Damit können Berufsausübungsgesellschaften an den weiteren Geschäftsanschriften Zweigstellen einrichten. Unter einer Zweigstelle versteht man im anwaltlichen Berufsrecht einen weiteren Standort, der an eine Hauptkanzlei angegliedert und von dieser abhängig ist. An die Zweigstelle werden die gleichen sachlichen, personellen und organisatorischen Mindestanforderungen nach §§ 27 BRAO, 5 BORA geknüpft wie an die Hauptkanzlei.

- 6** Die Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft kann nach § 59f Abs. 2 BRAO nur erteilt werden, wenn neben der Berufsausübungsgesellschaft auch die Gesellschafterinnen/Gesellschafter und die Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane die Voraussetzungen der §§ 59b, 59c, des § 59d Absatz 5, der §§ 59i und 59j erfüllen. Nach § 59g BRAO kann die Entscheidung über den Antrag auf Zulassung einer Berufsausübungsgesellschaft ausgesetzt werden, wenn gegen einen Gesellschafter oder ein Mitglied eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans ein auf Rücknahme oder Widerruf seiner Zulassung oder Bestellung gerichtetes Verfahren betrieben wird oder ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden ist.

Insbesondere muss die Rechtsanwaltskammer nach § 59c Abs. 1 S. 2 BRAO prüfen, ob in einer/einem Gesellschafterin/Gesellschafter ein Grund vorliegt, der bei einem Rechtsanwalt nach § 7 BRAO zur Versagung der Zulassung führen würde.

Aus diesem Grund muss neben den Angaben zu Name und Beruf von allen nichtanwaltlichen Gesellschafterinnen/Gesellschaftern sowie Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane ein Fragebogen zu den Voraussetzungen der §§ 59b, 59c, des § 59d Absatz 5, der §§ 59i und 59j ausgefüllt werden.

7 Nach § 31 Abs. 1 BRAO führen die Rechtsanwaltskammern elektronische Verzeichnisse der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und der zugelassenen Berufsausübungsgesellschaften, deren Sitz sich in ihrem Bezirk befindet. In diese Verzeichnisse sind zu der Berufsausübungsgesellschaft sowohl die Gesellschafter als auch die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane (einschließlich der vertretungsberechtigten Gesellschafter bei Personengesellschaften) einzutragen, § 31 Abs. 4 BRAO.

8 Für jede zugelassene Berufsausübungsgesellschaft wird verpflichtend ein beA eingerichtet (§ 31b BRAO). Zusätzlich können für im Gesamtverzeichnis eingetragene Zweigstellen fakultativ weitere Gesellschaftspostfächer beantragt werden, vgl. § 31b Abs. 4 BRAO.

Damit eine Kommunikation über das beA der Gesellschaft möglich ist, ist eine Erstregistrierung für das Kanzlei-Postfach erforderlich. Die beA-Postfächer werden von der Bundesrechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit der Bundesnotarkammer organisiert. Sobald uns die SAFE-IDs für die Kanzlei-beAs vorliegen, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

Hinweis: Das persönliche Postfach für die Rechtsanwältin und den Rechtsanwalt bleibt zusätzlich erhalten.

9 Nach § 59i Abs. 1 Satz 1 BRAO können **zugelassene Berufsausübungsgesellschaften** Gesellschafter einer Berufsausübungsgesellschaft sein. Bei gesetzlichen Voraussetzungen, die in der Person der Gesellschafter oder der Mitglieder der Geschäftsführung erfüllt sein müssen, kommt es in den Fällen des Satzes 1 auf die Gesellschafter und die Geschäftsführung der beteiligten Berufsausübungsgesellschaft an. Haben sich Rechtsanwälte, Angehörige eines der in § 59c Absatz 1 Satz 1 BRAO genannten Berufe sowie Berufsausübungsgesellschaften, die die Voraussetzungen dieses Abschnitts erfüllen, zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, deren Zweck ausschließlich das Halten von Anteilen an einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft ist, so werden ihnen die Anteile an der Berufsausübungsgesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zugerechnet.

10 Unterschriften und Identifizierung

Wer muss **unterzeichnen**?

Der Zulassungsantrag muss von vertretungsberechtigten Personen unterzeichnet werden; anderenfalls liegt kein Antrag „der Gesellschaft“ vor.

Identifizierung

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 5 BRAO dürfen die Rechtsanwaltskammern Neueintragungen in das Bundesweite Amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis (BRAV) nur vornehmen, nachdem sie ein Identifizierungsverfahren durchgeführt haben. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer muss daher die neu zuzulassende Berufsausübungsgesellschaft identifizieren. Dazu müssen wir auch sicherstellen, dass die Unterschriften von den handelnden Personen stammen. Deshalb ist für die Identifizierung Folgendes erforderlich:

- bei registergängigen Gesellschaften die Unterschriften von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs in vertretungsberechtigter Zahl;
- bei nicht-registergängigen Gesellschaften die Unterschriften aller Gesellschafter.

Alle Unterschriften müssen beglaubigt sein. Ein entsprechendes Identifizierungsverfahren kann leider (vorerst) nicht bei der Rechtsanwaltskammer angeboten werden.

ACHTUNG: Um nicht die Frist des § 209a Abs. 2 S. 1 BRAO zu versäumen, darf ein Antrag auch zunächst ohne die für die Identifizierung erforderlichen Unterschriften und/oder Beglaubigungen eingereicht werden. Alle erforderlichen Unterschriften und die Beglaubigung müssen aber vor der Zulassung nachgeholt werden; eine Zulassung kann anderenfalls nicht erfolgen.

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft

1. Antragstellerin

Name / Firma	
--------------	--

2. Fragen

1	Hat die Berufsausübungsgesellschaft bereits bei einer anderen Rechtsanwaltskammer einen Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft gestellt?	§ 33 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	☐ ja: ☐ nein bei der RAK:
2	Ist die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 BRAO	☐ ja: ☐ nein von der RAK:
3	Sind die unter 3.-5. des Antrags genannten Personen in der Gesellschaft aktiv tätig?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 59b BRAO	☐ ja ☐ nein
4	a) Befindet die Berufsausübungsgesellschaft sich in Vermögensverfall? b) Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen? c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59f Abs. 2 Nr. 2 BRAO § 59f Abs. 2 Satz 2 BRAO	☐ ja ☐ nein: Erläuterungen auf gesondertem Blatt ☐ ja ☐ nein: Erläuterungen auf gesondertem Blatt ☐ ja ☐ nein: Erläuterungen auf gesondertem Blatt
5	Hat die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass berufsrechtliche Verstöße frühzeitig erkannt und abgestellt werden?	§ 59e Abs. 2 Satz 1 BRAO	☐ ja ☐ nein
6	Hat die Gesellschaft durch geeignete gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen sichergestellt, dass sie für die Erfüllung der anwaltlichen Berufspflichten sorgen kann? (Betrifft Sie nur, wenn an der Berufsausübungsgesellschaft Personen beteiligt sind, die Angehörige eines in § 59c Absatz 1 Satz 1 BRAO genannten Berufs sind.)	§ 59e Abs. 2 Satz 2 BRAO	☐ ja ☐ nein: ☐ betrifft uns nicht, da nur Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte Gesellschafterinnen/Gesellschafter sind.
7	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten? b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	§ 59i Abs. 3 Satz 1 BRAO § 59i Abs. 3 Satz 2 BRAO	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem und welche? ☐ ja ☐ nein falls ja: wer und inwiefern? Erläuterungen auf gesondertem Blatt
8	Ist die Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die dem Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft angehören oder in sonstiger Weise die Vertretung der Gesellschaft wahrnehmen, bei der Ausübung ihres Rechtsanwaltsberufes gewährleistet?	§ 59j Abs. 6 BRAO	☐ ja ☐ nein

9	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen ausgeschlossen?	§ 59j Abs. 6 BRAO	☐ ja ☐ nein
10	Übt einer der unter 3.-5. des Antrages Genannten neben der Tätigkeit in der Gesellschaft noch eine weitere Tätigkeit aus?	§ 59c Abs. 1 Satz 2 BRAO § 59j Abs. 2 BRAO	☐ ja ☐ nein Erläuterungen auf gesondertem Blatt
11	Sieht der Gesellschaftsvertrag den Ausschluss von Gesellschaftern vor, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen Pflichten, die in der BRAO oder BORA normiert sind, verstoßen?	§ 59d Abs. 5 BRAO	☐ ja ☐ nein

Zweigstellen **5**

1	Name / Firma		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Telekommunikationsdaten	Telefon	Telefax
		E-Mail	
		Internetadresse	
☐ für diese Zweigstelle wird ein zusätzliches beA beantragt. 8			

2	Name / Firma		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Telekommunikationsdaten	Telefon	Telefax
		E-Mail	
		Internetadresse	
☐ für diese Zweigstelle wird ein zusätzliches beA beantragt. 8			

3	Name / Firma		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Telekommunikationsdaten	Telefon	Telefax
		E-Mail	
		Internetadresse	
☐ für diese Zweigstelle wird ein zusätzliches beA beantragt. 8			

→ bei weiteren Zweigstellen bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen.

Gesellschafterinnen/Gesellschafter (natürliche Personen) 6

1	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	In Gesellschaft ausgeübter Beruf (Nachweis nur bei nichtanwaltlichen Gesellschaftern erforderlich, s. Anlagenliste auf Seite 4)		
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		
	Gesellschafter/Gesellschafterin ist vertretungsberechtigt	☐ ja ☐ nein	

2	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	In Gesellschaft ausgeübter Beruf (Nachweis nur bei nichtanwaltlichen Gesellschaftern erforderlich, s. Anlagenliste auf Seite 4)		
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		
	Gesellschafter/Gesellschafterin ist vertretungsberechtigt	☐ ja ☐ nein	

→ **bei weiteren Gesellschafterinnen/Gesellschaftern (natürliche Personen) bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen.**

Berufungsausübungsgesellschaften als Gesellschafter *) (§ 59i Abs. 1 Satz 1 BRAO) 9

1	Name oder Firma (vollständige Bezeichnung)				
	Zugelassen bei Kammer				
	Sitz der Gesellschaft				
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)		5	Registergericht bzw. Behörde	

2	Name oder Firma (vollständige Bezeichnung)				
	Zugelassen bei Kammer				
	Sitz der Gesellschaft				
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)		5	Registergericht bzw. Behörde	

3	Name oder Firma (vollständige Bezeichnung)				
	Zugelassen bei Kammer				
	Sitz der Gesellschaft				
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)		5	Registergericht bzw. Behörde	

4	Name oder Firma (vollständige Bezeichnung)				
	Zugelassen bei Kammer				
	Sitz der Gesellschaft				
	Registernummer (soweit gesetzlich vorgesehen)		5	Registergericht bzw. Behörde	

→ bei weiteren Berufungsausübungsgesellschaften als Gesellschafter bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen.

*) nicht möglich z.B. bei einer Partnerschaft (§ 1 Absatz 1 Satz 3 PartGG), weil Partner einer Partnerschaftsgesellschaft nur natürliche Personen sein können.

Haltegesellschaften als Gesellschafterin (§ 59i Abs. 1 Satz 3 BRAO)

I. Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Name / Firma der Gesellschaft
Sitz der Gesellschaft
Rechtsform: Gesellschaft bürgerlichen Rechts ☐ ja ☐ nein
Gegenstand des Unternehmens: Das Halten von Anteilen an einer zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft ist alleiniger Zweck ☐ ja ☐ nein
Register und Registernummer

II. Gesellschafter der Haltegesellschaft

a) natürliche Personen als Gesellschafter / Gesellschafterin der Haltegesellschaft

1	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		

2	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		

3	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		

4	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		

5	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Zulassungsurkunde bzw. Berufsnachweis beifügen, sofern nicht Rechtsanwalt)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		

→ **bei weiteren Gesellschaftern (natürliche Personen) bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen**

b) gegebenenfalls juristische Personen als Gesellschafterinnen der Haltegesellschaft

1	Name / Firma der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

2	Name / Firma der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

3	Name / Firma der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

4	Name / Firma der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

5	Name / Firma der Gesellschaft
	Zugelassen bei Rechtsanwaltskammer

→ **bei weiteren juristischen Personen als Gesellschafterinnen der Haltegesellschaft bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen**

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und/oder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafterinnen/Gesellschafter 6

1	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Nachweis erforderlich)		
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	☐ Geschäftsführerin/Geschäftsführer ☐ Partnerin/Partner ☐ Sonstiges _____	

2	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Nachweis erforderlich)		
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Original-Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	☐ Geschäftsführerin/Geschäftsführer ☐ Partnerin/Partner ☐ Sonstiges _____	

→ **bei weiteren Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans oder geschäftsführungsberechtigten Gesellschafterinnen/Gesellschaftern bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen.**

Bei Berufsausübungsgesellschaften in der Rechtsform einer juristischen Personen gehen wir davon aus, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans auch vertretungsbefugt sind. Sollte diese Annahme falsch sein, teilen Sie uns bitte die Vertretungsbefugnisse auf einem gesonderten Blatt mit. Bei Personengesellschaften geben Sie bitte die Vertretungsbefugnis der einzelnen Gesellschafter in der Anlage C („Gesellschafterinnen/Gesellschafter“) an.

Mitglieder in Aufsichtsorganen

1	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Nachweis erforderlich)		
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)		

2	Name, Vorname ggf. Geburtsname		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort		
	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	Beruf (Nachweis erforderlich)		
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)		
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle		
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)		

→ bei weiteren Mitgliedern in Aufsichtsorganen bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen.

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte zum gesamten Geschäftsbetrieb

1	Name, Vorname ggf. Geburtsname	
	Beruf (Nachweis erforderlich)	
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)	
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle	
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	

2	Name, Vorname ggf. Geburtsname	
	Beruf (Nachweis erforderlich)	
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)	
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle	
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	

3	Name, Vorname ggf. Geburtsname	
	Beruf (Nachweis erforderlich)	
	Kammerzugehörigkeit (sofern Mitglied einer Kammer)	
	Aufsichtsbehörde / Registrierungsstelle	
	Funktion in Berufsausübungs- gesellschaft (Bezeichnung des jeweiligen Gesellschaftsrechts)	

→ bei weiteren Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb bitte diese Seite kopieren und Angaben im Formular eintragen

Fragebogen

- für nichtanwaltliche Gesellschafterinnen/Gesellschafter sowie
- nichtanwaltliche Mitglieder eines Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans einer Berufsausübungsgesellschaft i.S. § 59b BRAO (einschließlich der geschäftsführenden Gesellschafterinnen/Gesellschafter einer Personengesellschaft)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Waren Sie früher bereits Mitglied einer Rechtsanwaltskammer?	§ 26 Abs. 2 VwVfG	☐ nein ☐ ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG oder nach § 205a BRAO eingetreten ist. Falsche bzw. unterlassene Angaben können zum Ausschluss der Mitgliedschaft in einem Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan der antragstellenden Berufsausübungsgesellschaft führen bzw. zu einer Versagung der Zulassung der Gesellschaft wegen Unwürdigkeit (§§ 59j Abs. 2, 7 Nr. 5 BRAO).	☐ nein ☐ ja: Gericht/StA: AZ: nein ja
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		☐ nein ☐ ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	§ 59j Abs. 2, § 7 Satz 1 Nr. 1 - 5 BRAO	☐ nein ☐ ja: Gericht/StA: AZ:
5	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt oder eines verkammerten Berufs bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 59j Abs. 2, 7 Satz 1 Nr. 3 und 5 BRAO	☐ nein ☐ ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 59j Abs. 2, § 7 Satz 1 Nr. 6 BRAO	☐ nein ☐ ja
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 59j Abs. 2, § 7 Satz 1 Nr. 7 BRAO	☐ nein ☐ ja
8	Wollen Sie außerhalb ihrer beruflichen Betätigung in der Berufsausübungsgesellschaft eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 59j Abs. 2, § 7 Satz 1 Nr. 8 und 10 BRAO	☐ nein ☐ ja
9	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder im Schuldnerverzeichnis (§§ 882b ff. ZPO) eingetragen?	Vgl. § 59j Abs. 2, § 7 Satz 1 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt.	☐ ja ☐ nein ☐ nein ☐ ja

10	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 59j Abs. 2, § 7 Satz 1 Nr. 9 BRAO	☐ nein ☐ ja
11	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	☐ nein ☐ ja
12	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt? b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt? c) Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Personalakten von öffentlichen Stellen durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können: Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können: Auf § 26 Abs. 2 VwVfG wird hingewiesen.	☐ nein ☐ ja ☐ ja ☐ nein
13	Wurde Ihnen die Eignung aberkannt, eine Berufsausübungsgesellschaft zu vertreten und ihre Geschäfte zu führen?	§ 59j Abs. 2, 5 BRAO	☐ nein ☐ ja
14	Wurde Ihnen die Eignung aberkannt, Aufsichtsfunktionen einer Berufsausübungsgesellschaft wahrzunehmen?	§ 59j Abs. 2, 5 BRAO	☐ nein ☐ ja
15	Wird derzeit ein auf Rücknahme oder Widerruf Ihrer Zulassung oder Bestellung gerichtetes Verfahren betrieben?	§ 59g Abs. 2 BRAO	☐ nein ☐ ja
16	Wurde von der für Sie zuständigen Berufsorganisation ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen?	§ 59g Abs. 2 BRAO	☐ nein ☐ ja

Die vorstehenden Fragen habe ich vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift